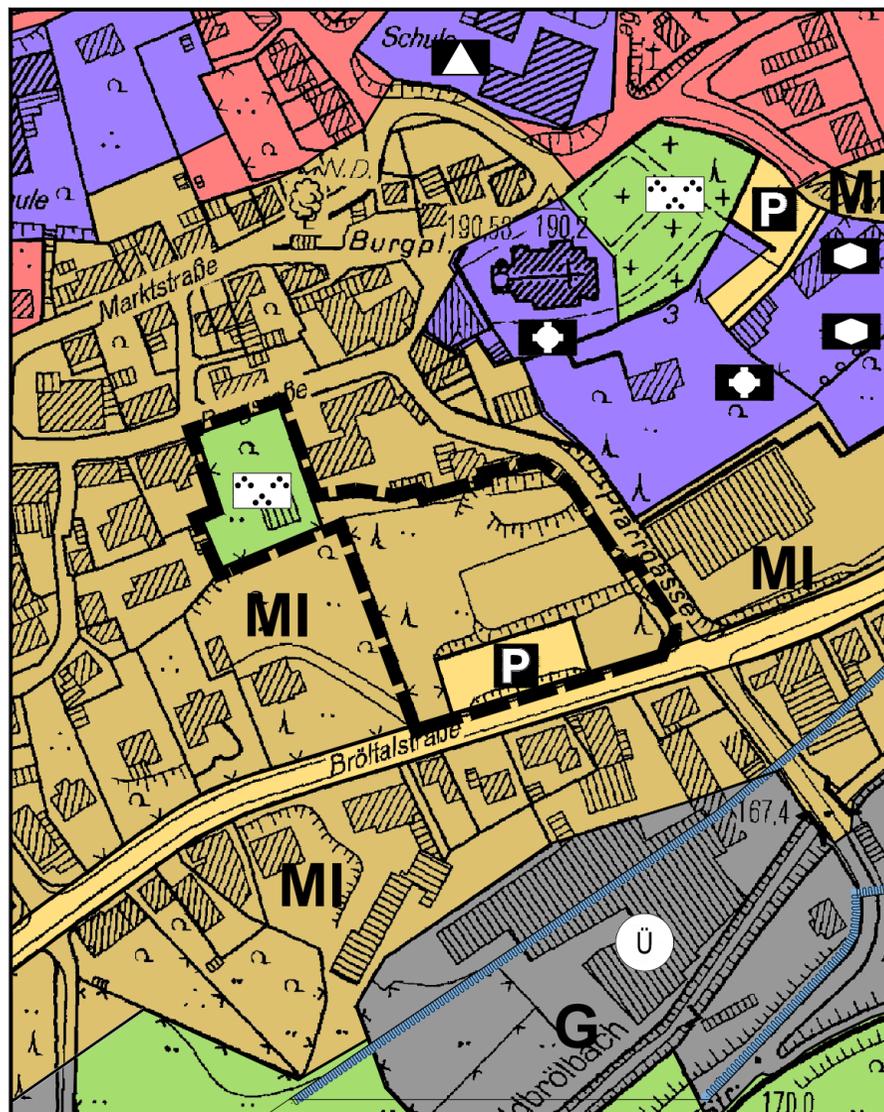


GEMEINDE RUPPICHTEROTH

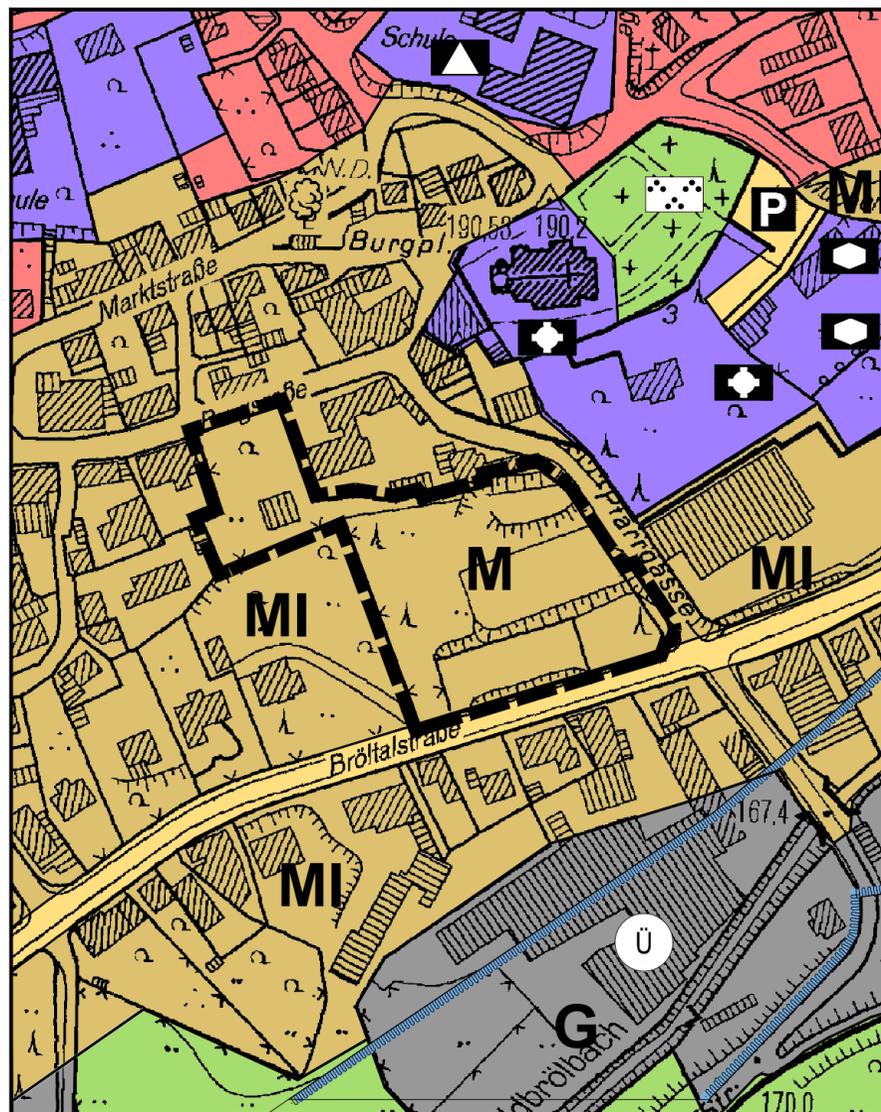
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478“

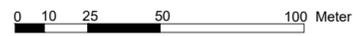
Derzeitige Fassung



31. Änderung



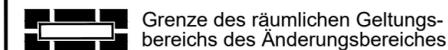
Maßstab: 1: 2.000



Maßstab: 1: 2.000



Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Absatz 2 Nummer 1 BauGB

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Bauflächen
- MI** Mischgebiete
- G** Gewerbliche Bauflächen

Ausstattung des Gemeindegebietes
§ 5 Absatz 2 Nummer 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Schule
- Zweckbestimmung: Kirche
- Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Absatz 2 Nummer 3 BauGB

- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Öffentliche Parkflächen

Grünflächen
§ 5 Absatz 2 Nummer 5 BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlagen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
gemäß § 5 Absatz 4 und 4a BauGB

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet

Verfahren

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Rates/ zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss hat am über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Verfahren

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

1. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674).
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
3. Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 17.05.2022

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22